

## KREDITABRECHNUNG

Verpflichtungskredit	CHF 294'000.00				
Objekt	Erneuerung Treppenanlage und Fussweg Loonstrasse-Gartenweg				
Beschluss	Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2021				
<b>1 Bruttoanlagekosten</b>					
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	6150.5010.31			CHF	250'881.65
Zuzüglich bezogene Vorsteuern HRM2					
Total Bruttoanlagekosten				CHF	250'881.65
<b>2 Kreditvergleich</b>					
Verpflichtungskredit				CHF	294'000.00
Kreditunterschreitung				CHF	43'118.35
<b>3 Einnahmen</b>					
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto					
Ausstehende Subventionen und Beiträge zuzüglich MWST 7.7 %					
Total Einnahmen					
<b>4 Nettoinvestition</b>					
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern				CHF	250'881.65
Total Einnahmen exkl. MWST				CHF	0.00
Nettoinvestition				CHF	250'881.65
<b>5 Aktivierung</b>					
Übertrag von Konto		Anlagenummer	Bilanz	Erfolgsrechnung	Betrag
- Strassen		1401001041	14010.01	6150.3300.10	CHF 250'881.65
Total der Nettoinvestition:					CHF 250'881.65
<i>Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen</i>					CHF 0.00
<b>Hinweis:</b> Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.					
<b>6 Erläuterungen</b>					
Zur Umsetzung zum Vorhaben sowie Begründungen von Kreditübertretungen oder wesentlichen Kreditunterschreitungen.					
Im obersten Abschnitt, im Bereich Liegenschaft Gartenweg 6, wurde das Projekt so angepasst, dass die bestehende betonierte Rampe nur teilweise abgebrochen werden musste. So konnte verhindert werden, dass an den bestehenden, angrenzenden, privaten Stützmauern teure Anpassungsarbeiten erforderlich wurden. Gleichzeitig konnten schwere Abbrucharbeiten an der bestehenden Rampe erheblich reduziert werden. Die Treppenstufen wurden mit Fertigbetonelementen ausgeführt, anstatt mit Stellplatten und Belagsarbeiten. Damit konnten wiederum Kosteneinsparungen					

## 7 Passationen

### a) Gemeinderat

#### Bestätigung des Gemeinderates und der Finanzabteilung gemäss § 94a Abs. 3 GG

Der Gemeinderat und der Leiter Finanzen bestätigen, dass

- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle, die das vorstehende Projekt bzw. den entsprechenden Verpflichtungskredit betreffen, in der Kreditabrechnung enthalten sind.
- dass das Projekt im Sinne des beschlossenen Verpflichtungskredites realisiert ist.
- dass Informationen zur Projektrealisierung sowie Begründungen zu Kreditabweichungen in den Erläuterungen zur Kreditabrechnung enthalten sind.

Gemeinde Niederrohrdorf, 22.04.2024

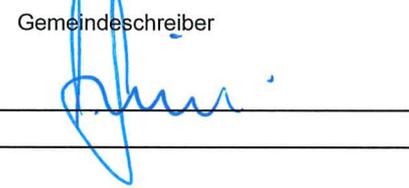
**GEMEINDE NIEDERROHRDORF**  
ABTEILUNG FINANZEN

Leiter Finanzen



**GEMEINDERAT NIEDERROHRDORF**  
Gemeindeammann

Gemeindeschreiber

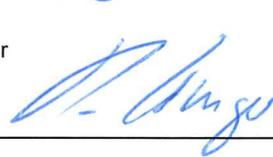
### b) Finanzkommission

Die Finanzkommission der Gemeinde Niederrohrdorf hat die vorliegende Kreditabrechnung geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung.

Gemeinde Niederrohrdorf, 12.09.24

**FINANZKOMMISSION NIEDERROHRDORF**  
Präsident

Aktuar

### c) Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Niederrohrdorf hat am 22. November 2024 die vorliegende Kreditabrechnung genehmigt.

Gemeinde Niederrohrdorf, 22. November 2024

**GEMEINDERAT NIEDERROHRDORF**  
Gemeindeammann:

Gemeindeschreiber